

Organisationsverfügung 01/2014

Verteiler: Verwaltungsleiter, Fachdienstleiter, Bedienstete des Landratsamtes
Unstrut-Hainich-Kreis

Organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereiches „Asylbewerberleistungsgesetz“

Mit Wirkung vom 27. Oktober 2014 wird der Aufgabenbereich „Asylbewerberleistungsgesetz“ des Fachdienstes Soziales dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung organisatorisch zugeordnet.

Mit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches erfolgt die Zuweisung der Stellen 2450 - 2452 und deren Stelleninhaber/-innen zum FD SO. Die konzeptionellen Tätigkeiten für diesen Aufgabenbereich (u. a. Mitwirken bei der Planung von Maßnahmen und Einrichtungen sowie bei der Vertragsgestaltung und Verhandlungsführung über Abschluss von Leistungs-, Vergütungs sowie Prüfvereinbarungen mit Einrichtungsträgern) gehen von der Stelle 2419 auf den FD SO über.

Die Bewirtschaftung und Beplanung der entsprechenden Haushaltsstellen geht auf den FD SO über. Die haushaltsplanseitige Einordnung verbleibt im Einzelplan 4.

Mühlhausen, 29. Oktober 2014


Zanker
Landrat